

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	20.11.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias (ab 18:10 Uhr)
Biermaier Ernst
Czegan Martin
Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Danzer Thomas
Dorfhuber Günther
Dzial Günter
Dr. Elsen Michael
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 18:10 Uhr)
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Gorzel Roger
Haslwanter Andrea
Hübner Rosemarie

Jobst Johann (bis 16:40 Uhr)
Kneffel Hans
Kusstatscher Herbert
Liebetruth Gabriele
Obermeier Paul
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Winkler Reinhard
Zembsch Helga
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Asylbewerber in Traunreut – Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss
2. Vorstellung der Bebauungsplanänderung „Hofer Straße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254, Gemarkung Traunreut (Gottfried-Michael-Str. 7)
3. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren; Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Traunreut Nord“; Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss
5. Vergabe der Bauleistungen für die öffentlichen Grünflächen im Gewerbegebiet Äugelwald sowie für die Außenanlagen des Bauhofneubaus
6. Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel „auf stetige kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs“
7. Haushalt 2015 - Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED- Technik
8. Haushalt 2015 - Sanierung der Außenanlagen an der Werner-von-Siemens-Mittelschule (Wiedervorlage)
9. Haushalt 2015 – Einbau eines Aufzuges in der Werner-von-Siemens-Mittelschule
10. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2014 – „vorrangige Planung und Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße“
11. Haushalt 2015 – Straßenbaumaßnahmen / Straßenbeleuchtung / Straßenentwässerung
 - 11.1 Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße
 - 11.2 Erschließung Wiesenweg in Weisbrunn

IV. Beschlüsse

1. Asylbewerber in Traunreut – Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss

Die Herren Rudolf Mühlbauer und René März erläuterten als Vertreter des Landratsamtes Traunstein den Sachstand bezüglich der Unterbringung von Asylanten und unbegleiteten Jugendlichen im Landkreis Traunstein und insbesondere in der Stadt Traunreut.

Der erste Bürgermeister berichtete über die Schaffung von Strukturen für die Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Traunreut und die Einrichtung eines Spendenkontos. Die gesammelten Gelder sollen für die Unterstützung der Flüchtlinge verwendet werden, soweit notwendige Maßnahmen nicht von den staatlichen Behörden finanziert werden können.

Auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters fasste der Stadtrat folgenden

für 30	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut steht der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Stadtgebiet ausdrücklich positiv gegenüber. Die Stadt Traunreut ist bereit, das Landratsamt Traunstein bei der Quartiersuche in Traunreut zu unterstützen.

Stadtrat Jobst verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 wurden vorgezogen.

3. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren; Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015

Die jährliche Bedarfsanmeldung früher „Jahresantrag“ für das kommende Programmjahr 2015 ist wieder der Regierung von Oberbayern bis Anfang Dezember vorzulegen.

Zusätzlich sind nun auch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf elektronischem Weg Mitteilungen für:

- a) ein elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Rückblick) seit 2014 und
- b) seit 2013 eine elektronische Begleitinformation (eBI) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Gesamtinformation)

einzustellen.

Die Stadt Traunreut ist mit der Sanierungsmaßnahme "Stadtkern" seit 1997 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm (bis 2004). Im Jahr 2005 wurde die Stadt aus haushaltstechnischen Gründen von dem Sachgebiet in das Bund-Länder-Programm Teil I Grundprogramm übernommen. Dieses Programm läuft aus und es werden keine neuen Haushaltsmittel mehr seitens des Bundes und Landes zur Verfügung gestellt. Daher wurde von der Regierung im Jahr 2011 vorgeschlagen, dass die Stadt Traunreut in das Programm – Aktive Zentren – wechselt.

Das Programm zielt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben. Die Fördermittel sind bestimmt für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung von Ortszentren, innerstädtischen Quartieren und Stadtteilzentren. Ziel ist es, von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichen Leerständen, betroffene zentrale Versorgungsbereiche im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme nachhaltig zu stärken.

Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen kann die Gemeinde einen so genannten Verfügungsfonds einrichten. Der Fonds finanziert sich mit bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde sowie zu mindestens 50% aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlichen Gemeindemitteln. Die Mittel des Fonds müssen für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen beinhaltet die jährliche Bedarfsanmeldung - hier für 2015:

1. Antragsformblatt „Bedarfsmitteilung“, Anlage gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007
2. Formblatt Begleitinformation (Sachstandsbericht)
3. Maßnahmenplan, max. DIN A 1, M. 1 : 2.500
4. elektronisches Monitoring (eMo)
5. elektronische Begleitinformation (eBI)

Um weiterhin finanzielle Mittel aus der Städtebauförderung für die Stadtsanierung zu erhalten, ist auch die Genehmigung der Bedarfsanmeldung durch den Stadtrat erforderlich.

Die in der Bedarfsmitteilung beantragten Maßnahmen sind mit dem Haushaltsplan der Stadt abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren.

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren.

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2015 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren.

Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Traunreut Nord“; Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:

- Vermessungsamt Traunstein
Schreiben vom 25.09.2014

- Stadtwerke Traunreut
Schreiben vom 02.10.2014

- Landratsamt Traunstein, Wasserrecht/Bodenschutz, SG 5.16
Schreiben vom 07.10.2014

- Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14
Schreiben vom 21.10.2014

- Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T
Schreiben vom 27.10.2014

- Energie Südbayern GmbH, Traunreut
Schreiben vom 04.11.2014

Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

- **Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, München**
Schreiben vom 26.09.2014

„Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 12.09.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Traunreut Nord“ Stellung genommen. Er steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Bayernwerk AG, Netzcenter Freilassing**
Schreiben vom 26.09.2014

„Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 06.09.2013. Diese behält ihre Gültigkeit weiterhin uneingeschränkt.“

Gegen das Planungsvorhaben bestehen darüber hinaus keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Kreisstraßenverwaltung, SG 4.13**
Schreiben vom 09.10.2014

„Mit o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes, erstellt durch das Planungsbüro Cornelius, Kopernikusstraße 14, 83301 Traunreut, i. d. F. v. 17.10.2013 besteht seitens der Kreisstraßenverwaltung Einverständnis.

Die Auflagen und Hinweise unserer Stellungnahme vom 05.09.2013 gelten unverändert weiter.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40**
Schreiben vom 14.10.2014

„Grundsätzlich besteht mit der Bebauungsplanänderung Einverständnis.

Um eine Überprüfung bzw. Überarbeitung folgender Punkt wird gebeten:

Planteil A:

Dort ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt. Die Erläuterung, dass bei zwei Vollgeschossen das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf, erübrigt sich.

In der Plandarstellung ist außer im Baufenster des Grundstückes Flur-Nr. 536/357 keine Geschossigkeit eingetragen.

Planteil C:

Es ist zunächst nicht nachvollziehbar, warum im Vergleich zur Vorgängerfassung die Festsetzung E + I + D etc. aufgenommen wurde, da diese Festsetzung mit zwei Vollgeschossen (s. o.) gleichzusetzen ist.

Sollte man im Plan auf den Eintrag der Geschossigkeit verzichten wollen, muss in den textlichen Festsetzungen klargestellt werden, dass dies bis auf bestimmte näher zu bezeichnende Ausnahmen für das gesamte Baugebiet gelten soll. Ansonsten sollte die Geschossigkeit analog der Dachform, des Haustyps etc. jeweils baufensterbezogen im Plan eingetragen werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Im Planteil A wird auf die Eintragung der Geschoßanzahl verzichtet.

Im Planteil C (textliche Festsetzungen) wird hinsichtlich der Vollgeschosse folgende Festsetzung getroffen:
Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze (dies gilt für alle Grundstücke außer für die Ausnahmegebiete (siehe Planteil A) und den nördlichen lediglich erdgeschossigen Anbau auf Grundstück Fl.Nr. 536/357);

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Im Planteil A wird auf die Eintragung der Geschoßanzahl verzichtet.

Im Planteil C (textliche Festsetzungen) wird hinsichtlich der Vollgeschosse folgende Festsetzung getroffen:
Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze (dies gilt für alle Grundstücke außer für die Ausnahmegebiete (siehe Planteil A) und den nördlichen lediglich erdgeschossigen Anbau auf Grundstück Fl.Nr. 536/357).

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Im Planteil A wird auf die Eintragung der Geschoßanzahl verzichtet.

Im Planteil C (textliche Festsetzungen) wird hinsichtlich der Vollgeschosse folgende Festsetzung getroffen:
Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze (dies gilt für alle Grundstücke außer für die Ausnahmegebiete (siehe Planteil A) und den nördlichen lediglich erdgeschossigen Anbau auf Grundstück Fl.Nr. 536/357).

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:

- **Staatliches Bauamt Traunstein**
Schreiben vom 21.10.2014

„Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 22.08.2013.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf den Beschluss vom 17.10.2013 zur Stellungnahme vom 22.08.2013 wird verwiesen.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Auf den Beschluss vom 17.10.2013 zur Stellungnahme vom 22.08.2013 wird verwiesen.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Auf den Beschluss vom 17.10.2013 zur Stellungnahme vom 22.08.2013 wird verwiesen.

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein,
- Untere Forstbehörde**
Schreiben vom 27.10.2014

„Zu o. g. Vorhaben nimmt die Untere Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein wie folgt Stellung:

Vom Vorhaben ist Wald i. S. d. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) mittelbar betroffen. Im Norden grenzt das Baugebiet an ein Waldgebiet, das als Sicht- und Lärmschutz zur Staatsstraße 2104 positive Funktion für das Baugebiet hat.

Vom angrenzenden Wald geht innerhalb von 35 Meter vom Waldrand gerechnet (= Baumfallgrenze), die Gefahr von Windwurf- oder Windbruch bzw. durch herabfallende Baumteile (Äste) aus. Auf Grund der Baumartenzusammensetzung, der Exposition und des Standortes wird von einer mittleren Gefährdung ausgegangen.

Bei den Flur-Nrn. 536/345 sowie 536/364 beträgt der Abstand zwischen Gebäude und Wald 0 Meter. Im Hinblick auf o. g. Gefahren erscheint dieser Abstand

aus unserer Sicht als deutlich zu niedrig. Bei einem Abstand von weniger als 10 Meter besteht zudem auch Gefahr durch fallende Baumteile bei Schnee und Eisbruch.

Bei Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Wald und Wohnbebauung von mind. einer Baumlänge (35 Meter) bestehen aus fortfachlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben. Bei unbewohnten Gebäuden (Garagenbauten) reduziert sich der zu fordernde Mindestabstand auf eine halbe Baumlänge.

Bemerkung:

Auf zivilrechtliche Folgen insb. Schadensersatzforderungen im Falle von durch Bäume verursachten Schäden (z. B. durch Starkwind/Orkane) sollte die Antragsteller der genannten Bauparzellen ausdrücklich hingewiesen werden.

Hinweis:

Als Folge für den Wald durch das Baugebiet ist die bereits jetzt feststellbare Belastung der Waldfläche durch Abfall bzw. unerlaubte Abfallablagerung zu nennen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf die Gefährdung durch den Baumbestand wird bereits im Planteil D 1.1 hingewiesen.

Es handelt sich um ein nach § 34 bebautes Gebiet. Insofern können die geforderten Abstandsflächen von 35 m (Baumlänge) nicht realisiert werden. Die in der Bestandsbebauung vorhandenen Abstände zur nördlichen Ortsrandeingrünung/Wald werden durch die Überplanung nicht unterschritten (Ausnahme Fl.Nrn. 536/356 und 536/357).

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Auf die Gefährdung durch den Baumbestand wird bereits im Planteil D 1.1 hingewiesen.

Es handelt sich um ein nach § 34 bebautes Gebiet. Insofern können die geforderten Abstandsflächen von 35 m (Baumlänge) nicht realisiert werden. Die in der Bestandsbebauung vorhandenen Abstände zur nördlichen Ortsrandeingrünung/Wald werden durch die Überplanung nicht unterschritten (Ausnahme Fl.Nrn. 536/356 und 536/357).

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Auf die Gefährdung durch den Baumbestand wird bereits im Planteil D 1.1 hingewiesen.

Es handelt sich um ein nach § 34 bebautes Gebiet. Insofern können die geforderten Abstandsflächen von 35 m (Baumlänge) nicht realisiert werden. Die in der Bestandsbebauung vorhandenen Abstände zur nördlichen Ortsrandeingrünung/Wald werden durch die Überplanung nicht unterschritten (Ausnahme Fl.Nrn. 536/356 und 536/357).

nung/Wald werden durch die Überplanung nicht unterschritten (Ausnahme Fl.Nrn. 536/356 und 536/357).

Satzungsbeschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den von Architektin Gertrud Cornelius, Kopernikusstraße 14, 83301 Traunreut, gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet „Traunreut Nord“ i. d. F. v. 17.10.2013 mit Begründung i. d. F. v. 17.10.2013, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, als Satzung.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den von Architektin Gertrud Cornelius, Kopernikusstraße 14, 83301 Traunreut, gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet „Traunreut Nord“ i. d. F. v. 17.10.2013 mit Begründung i. d. F. v. 17.10.2013, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, als Satzung.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den von Architektin Gertrud Cornelius, Kopernikusstraße 14, 83301 Traunreut, gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet „Traunreut Nord“ i. d. F. v. 17.10.2013 mit Begründung i. d. F. v. 17.10.2013, einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen, als Satzung.

5. Vergabe der Bauleistungen für die öffentlichen Grünflächen im Gewerbegebiet Äugelwald sowie für die Außenanlagen des Bauhofneubaus

Die Ausführung der Bauleistungen für die öffentlichen Grünflächen im Gewerbegebiet „Äugelwald“ sowie für die Außenanlagen des Bauhof-Neubaus sollen im Frühjahr 2015 begonnen werden. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis zum Dezember 2015 fertigzustellen.

Weiterhin ist geplant, die erforderlichen Landschaftsbauarbeiten, sowie die daran anschließenden dreijährigen Pflegearbeiten, in der Gewährleistungszeit (bis Ende 2018) zu vergeben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Landschaftsarchitekten Martin Grandl, Traunstein, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers sieben Firmen zur Verfügung gestellt.

Die o. g. Leistungen wurden ab 17.10.2014 in einer Beschränkten Ausschreibung in zwei getrennten Losen ausgeschrieben.

Los 1: Öffentliche Grünflächen Gewerbegebiet Äugelwald
Los 2: Außenanlagen Neubau Bauhof Traunreut

Die Angebotseröffnung fand am 05.11.2014 statt.
Sechs Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch Landschaftsarchitekt Grandl und erbrachte folgendes Ergebnis:

Mindestbieter: Fa. Mayer Landschaftspflege GmbH, Hart 184.599,46 € brutto
Zweitbieter: 212.592,01 € brutto
Drittbieter: 223.466,77 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsausgabemittel stehen unter den Kostenstellen: Neubau Bauhof ,1.7710.9403, und Erschließung Grünordnung Äugelwald, 6300.9544.321, zur Verfügung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme „Öffentliche Grünflächen im Gewerbegebiet „Äugelwald“ sowie Außenanlagen für den Bauhof-Neubau“ wird an die mindestnehmende Firma Mayer Landschaftspflege GmbH, 83339 Chieming zum geprüften Angebotspreis von 184.599,46 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 29.10.2014.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme „Öffentliche Grünflächen im Gewerbegebiet „Äugelwald“ sowie Außenanlagen für den Bauhof-Neubau“ wird an die mindestnehmende Firma Mayer Landschaftspflege GmbH, 83339 Chieming zum geprüften Angebotspreis von 184.599,46 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 29.10.2014.

6. Antrag von Herrn Stadtrat Roger Gorzel „auf stetige kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehres“

Auf Wunsch des Antragstellers (E-Mail vom 18.11.2014) wurde die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt vertagt.

7. Haushalt 2015; Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik

Die Verwaltung schlägt vor, die städtische Straßenbeleuchtungsanlagen (ca. 2.500 Leuchten) mittelfristig auf die unterhaltsgünstigere LED-Technik umzustellen.

Bisher befinden sich im Stadtgebiet ungefähr 920 Leuchten, die mit Quecksilberdampflampen ausgerüstet und aus gesetzlichen Gründen auf LED Technik umgestellt werden müssen. Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie dürfen ab April 2015 keine HQL-Lampen mehr in den Markt gebracht werden. Allerdings dürfen bevorratete Lampen noch verwendet werden.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet etwa 800 Natriumdampflampen (NAV-gelbes Licht), deren Umstellung auf LED-Technik keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Eine geringe Anzahl von verbauten Leuchtstoffröhren können ebenfalls noch weiterhin verwendet werden. Eine Umrüstung ist auch hier aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht erforderlich.

Derzeit hält die LfA Förderbank Bayern ein zinsgünstiges Kreditprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ bereit. Dabei erhält die Kommune bis zu einer Investitionssumme von 2 Mio. EUR maximal 100 % Kredit zu derzeit (30.10.2014) 0,31 % Zinsen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre. Die Zinsbindung ist ebenfalls auf 10 Jahre festgeschrieben. Allerdings könnte sich der Zinssatz bis zum Beginn der Maßnahme wieder ändern, da dieser in bestimmten Abständen jeweils neu festgelegt wird.

Die Kosten für die Umrüstung einschließlich erforderlicher Masten und Zählereinrichtungen betragen nach Aussagen der Bayernwerke 1 Mio. €.

Bei einer nur unwesentlichen Änderung des derzeitigen Zinssatzes sollte die Maßnahme nach der Kreditgenehmigung durch eine Auftragsvergabe an das Bayernwerk umgehend begonnen werden. Vorsorglich ist im Rahmen der Vorlage des Haushaltsplanes 2015 eine Kreditgenehmigung bis zur Höhe des voraussichtlichen Investitionsbedarfs zu beantragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt einer Umrüstung der im Bereich der Stadt Traunreut vorhandenen HQL Leuchten auf LED-Technik zu. Im Jahr 2015 soll eine Summe von 1 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden. Bedingung ist, dass hierfür ein zinsgünstiger Kredit, wie er derzeit angeboten wird, durch die LfA Förderbank Bayern gewährt wird. Sollten die jetzigen Kreditbedingungen bei Abschluss des Vertrages nicht mehr gegeben sein, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat stimmt einer Umrüstung der im Bereich der Stadt Traunreut vorhandenen HQL Leuchten auf LED-Technik zu. Im Jahr 2015 soll eine Summe von 1 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden. Bedingung ist, dass hierfür ein zinsgünstiger Kredit, wie er derzeit angeboten wird, durch die LfA Förderbank Bayern gewährt wird. Sollten die jetzigen Kreditbedingungen bei Abschluss des Vertrages nicht mehr gegeben sein, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

für 27	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat stimmt einer Umrüstung der im Bereich der Stadt Traunreut vorhandenen HQL Leuchten auf LED-Technik zu. Im Jahr 2015 soll eine Summe von 1 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden. Bedingung ist, dass hierfür ein zinsgünstiger Kredit, wie er derzeit angeboten wird, durch die LfA Förderbank Bayern gewährt wird. Sollten die jetzigen Kreditbedingungen bei Abschluss des Vertrages nicht mehr gegeben sein, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

2. **Vorstellung der Bebauungsplanänderung „Hofer Straße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254, Gemarkung Traunreut (Gottfried-Michael-Str. 7)**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.07.2013 die Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254 Gemarkung Traunreut beschlossen. Neben der Möglichkeit einer Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sollte auch eine Planung für eine Mehrfamilienhausbebauung vorgelegt werden.

Herr Mag. Dipl.-Ing. Martin Jobst stellte die Planungen vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung für eine Bebauung mit Einzelhäusern mit Südausrichtung zur Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254, Gemarkung Traunreut zu. Das weitere Bauleitplanverfahren soll gemäß der vorgestellten Planung durchgeführt werden.

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung für eine Bebauung mit Einzelhäusern mit Südausrichtung zur Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254, Gemarkung Traunreut zu.

kung Traunreut zu. Das weitere Bauleitplanverfahren soll gemäß der vorgestellten Planung durchgeführt werden.

für 22	gegen 7	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung für eine Bebauung mit Einzelhäusern mit Südausrichtung zur Änderung des Bebauungsplanes „Hofer Straße“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1177/111, 1177/253 und 1177/254, Gemarkung Traunreut zu. Das weitere Bauleitplanverfahren soll gemäß der vorgestellten Planung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Erschließung, der Naturlausgleich und die Übernahme der Planungskosten sind durch städtebaulichen Vertrag zu regeln.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Erschließung, der Naturlausgleich und die Übernahme der Planungskosten sind durch städtebaulichen Vertrag zu regeln.

**8. Haushalt 2015;
Sanierung der Außenanlagen an der Werner-von-Siemens-
Mittelschule (Wiedervorlage)**

Von den Landschaftsarchitekten Mühlbacher-Hilse wurde das erstellte Konzept für eine Sanierung der Außenanlagen (einschließlich Versorgungsleitungen) an der W.-v.-Siemens-Mittelschule im Stadtrat am 15.11.2012 bereits vorgestellt. Das Konzept sah eine Überarbeitung der Bereiche des Pausenhofes der Mittelschule sowie eines gemeinsamen Eingangsbereiches von Sonnenschule und Mittelschule einschließlich des Bereichs des jetzigen Hausmeistergebäudes und der anliegenden Pestalozzistraße vor. Die genannten Kosten von 1,2 Mio. EUR führten aber dazu, dass sich der Stadtrat nicht für dieses Konzept begeistern konnte.

Da die Grundleitungen (Wasser, Abwasser,) im Bereich des Eingangsbereichs der Schule sehr marode sind und dringend erneuert werden müssen, sollte die vorgesehene Sanierungsmaßnahme nicht länger aufgeschoben werden. Durch die Verlegung der Sonnenschule nach Sankt Georgen und Einbeziehung dieses Schulgebäudes in die Mittelschule sollte nun endgültig festgelegt werden, welche Bereiche der Schule vom Sanierungskonzept umfasst werden sollen.

Da für die Planung und Konzeption bereits Verträge mit dem Planungsbüro geschlossen wurden und auch entsprechende Haushaltsmittel hierfür vorhanden sind, sollte vom Stadtrat entschieden werden, ob diese Maßnahme im Haushalt oder Finanzplan eingestellt werden soll.

Die Landschaftsarchitekten könnten dann im Haushaltsjahr 2015 die Konzeption nach den Wünschen der Stadt anpassen und daraus eine Planung entwickeln, die dann im Planungszeitraum auch in mehreren Bauabschnitten realisiert werden könnte. Ein erster Bauabschnitt (Eingangsbereich, Pausenhof-Südost -ohne Hausmeistergebäude-) wurde vom Bautechniker auf 660.000 EUR geschätzt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat befürwortet die Fortsetzung der Konzeption und Planung der Außenanlagen der W.-v.-Siemens-Mittelschule. Nach Vorliegen einer abgestimmten Planung ist die Maßnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraums in Abschnitten auszuführen. Als erster Bauabschnitt ist ein Betrag in Höhe von 400.000 EUR für das Haushaltsjahr 2015 vorzusehen.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat befürwortet die Fortsetzung der Konzeption und Planung der Außenanlagen der W.-v.-Siemens-Mittelschule. Nach Vorliegen einer abgestimmten Planung ist die Maßnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraums in Abschnitten auszuführen. Als erster Bauabschnitt ist ein Betrag in Höhe von 400.000 EUR für das Haushaltsjahr 2015 vorzusehen.

Stadtrat Bauregger erscheint um 18:10 Uhr zur Sitzung.
Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt um 18:10 Uhr die Sitzung.

9. Haushalt 2015; Einbau eines Aufzuges in der Werner-von-Siemens-Mittelschule

Mit der Änderung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 20.07.2011 stehen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Vielzahl von Möglichkeiten einer Beschulung zur Verfügung, u.a. können sie:

- die allgemeine Schule besuchen (soweit keine Einschränkungen nach Art.41 Abs.5 vorliegen)
- eine Partnerklasse der Förderschule besuchen
- eine Kooperationsklasse der allgemeinen Schule besuchen

- auch weiterhin ein Förderzentrum besuchen bzw. dort eingeschult werden
- eine Schule mit dem Schulprofil "Inklusion" besuchen

Die Gemeinden sind daher gehalten, Schulgebäude baulich so zu ertüchtigen, dass diese Schüler in allgemeinen Schulen aufgenommen werden können oder eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ auszustatten.

Die Sonnenschule Sankt Georgen erfüllt die erforderlichen baulichen Voraussetzungen hinsichtlich der Barrierefreiheit. Die fortführende Mittelschule kann dies bisher nicht. Die Eltern von Schülern mit Förderbedarf müssen daher auf eine geeignete Trostberger Schule verwiesen werden. Die Beförderungskosten für derzeit ein Kind betragen jährlich 11.145 EUR. Hinzu kommen die anteiligen Kosten des Schulaufwands.

Um betroffene Schüler künftig komplett in Traunreut beschulen zu können, wäre in der Werner-von-Siemens- Mittelschule der Einbau eines Aufzuges erforderlich. Die Kosten betragen nach Schätzungen des Bauamtes 250.000 EUR.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für den Einbau einer Aufzugsanlage in der Werner-v.-Siemens-Mittelschule im Haushaltsjahr 2015 wird ein Betrag von 250.000 EUR im Vermögenshaushalt eingeplant.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für den Einbau einer Aufzugsanlage in der Werner-v.-Siemens-Mittelschule im Haushaltsjahr 2015 wird ein Betrag von 250.000 EUR im Vermögenshaushalt eingeplant.

10. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2014 – „vorrangige Planung und Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße“

Antragschreiben der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.10.2014:

„Im Zuge der Priorisierung der geplanten Investitionen sehen wir es als erforderlich an, auch Teilbereiche der Planung einer Reihung zu unterziehen. Demzufolge soll die Planung zur notwendigen Neugestaltung und Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße vorrangig bearbeitet werden.

Als eine Hauptverkehrsstrecke von der Traunwalchener Straße vorbei am Gymnasium und Hallenbad und den Zufahrtsstraßen zu den Wohngebieten und Wohnanlagen in der Agnes-Miegel-Straße, der Martin-Luther-Straße, der Berliner Straße, der Gartenstraße, der Franz-Schubert-Straße und dem Servicewohnen

Pur Vital mit mehr als 100 Bewohnern zum Traunring im Osten mit den Sportanlagen, ist der derzeitige Straßenzustand nicht geeignet, den hohen Verkehrstrom in ausreichendem Maße aufzunehmen.

Um diese Straße für das hohe Verkehrsaufkommen zu rüsten, sehen wir es als erforderlich an, die Planung zum Ausbau und Umsetzung der Pläne vorrangig zu behandeln.

Bei der Planung sind genügend Parkplätze in dieser Straße vorzusehen. Ebenso sind frühzeitig die Stadtwerke mit einem Konzept zur Fernwärmeversorgung dieses Teils Traunreuts einzubeziehen, um ein erneutes Aufreißen der Straße zu vermeiden.

Grundlage für die Planung und auch um Klarheit bei der Kostenplanung zu erhalten, ist abzuklären, wie die Straßenausbaubeitragssatzung im gesetzlichen Rahmen zur Finanzierung der Baumaßnahmen Anwendung findet.“

Stellungnahme des Stadtbauamtes, der Stadtkämmerei bzw. der Geschäftsleitung:

Für die gesamte Straße gibt es bereits eine Vorplanung. Ebenso wie bei der F.-Nansen-Straße wurde die Maßnahme aber wegen der Baumaßnahme „Seniorenwohnanlage“ bisher noch nicht weitergeführt.

Das bisherige Planungskonzept sieht auch einen Kreisverkehrsplatz an der Einmündung in die Traunwalchener Straße und einen einseitigen Geh- und Radweg vor. Ansonsten ist ein bestandsorientierter Ausbau geplant.

Der Stadtrat sollte im Frühjahr 2015 eine Entscheidung darüber treffen, ob die Planungsüberlegungen weiter ausgeführt oder aber abgeändert werden.

Nach Abschluss der Planung im Jahr 2015 ist nach einer Ausschreibung im Winter die Durchführung eines ersten Bauteils (Traunring bis Traunwalchener Straße) im Jahr 2016 möglich. Der zweite Abschnitt könnte dann im Folgejahr realisiert werden.

Die Maßnahme ist möglicherweise förderfähig (innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz).

Eine gleichzeitige Realisierung der Maßnahme F.-Nansen-Straße und Ostabschnitt Ad.-Stifter-Straße könnte während der Bauphase zu Verkehrsproblemen führen.

Die Kosten für den Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße werden auf 1.700.000,-- € geschätzt. Im Jahr 2015 sollten Planungsmittel in Höhe von 150.000,-- € in den Haushalt eingestellt werden. Im Finanzplan für 2016 könnten 680.000,-- € und für das Jahr 2017 nochmals 1.020.000,-- € veranschlagt werden. Damit wäre allein

mit der Erneuerung der Adalbert-Stifter-Straße das Kontingent laut Prioritätenliste im Jahr 2016 bereits voll und 2017 zu 2/3 ausgeschöpft.

Stellungnahme der Stadtwerke:

In der Adalbert-Stifter-Straße sind die Wasserleitungen zwischen Traunring und Lorenz-Brandl-Straße neu, zwischen L.-Brandl-Str. und C.- Köttgen-Str. sollen sie im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden.

Die Abwasserleitungen sind im Wesentlichen erneuert, der Rest kann partiell in offener oder geschlossener Bauweise saniert werden.

Die Fernwärmeleitungen sind durchgängig neu hergestellt.

Seitens der Stadtwerke sind in der Adalbert-Stifter-Straße nur in geringem Umfang Baumaßnahmen durchzuführen.

Stellungnahme des Sachbearbeiters Erschließungs-/Ausbaubeitrag:

„Ausgehend von der historischen Entwicklung dürfte m.E. die Adalbert-Stifter-Straße (Ost und West) das beitragsrechtliche Schicksal des Traunrings teilen (Abgrenzung: ABS – EBS). Bedingt durch die Änderung des KAG spricht wohl einiges dafür, dass Erschließungsbeiträge wegen Ablaufs der 20-jährigen Ausschlussfrist nicht mehr erhoben werden können (eine abschließende Entscheidung des BayStMI steht hierzu allerdings noch aus). Somit wäre die Anwendbarkeit des **Straßenausbaubeitragsrechts** grundsätzlich eröffnet.

Die übliche **Nutzungsdauer**, die nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH bei einer ‚normalen‘ Straße einschließlich der Teileinrichtung Gehweg etwa 20 bis 25 beträgt, ist bereits abgelaufen. Der Ablauf der üblichen Nutzungszeit stellt allerdings lediglich ein Indiz für die **Erneuerungsbedürftigkeit** dar. Die Straße muss auch tatsächlich abgenutzt sein, um eine beitragspflichtige Erneuerung zu rechtfertigen (BayVGH vom 21.07.2009). Diese Voraussetzungen dürften bei der A.-Stifter-Straße unstreitig vorliegen. Bei der Anlegung zusätzlicher Parkplätze (Parkstreifen) dürfte es sich um eine beitragspflichtige Verbesserungsmaßnahme handeln.

Was die ausbaubeitragsrechtliche Einstufung nach der **Straßenkategorie** betrifft gestaltet sich die Situation etwas schwieriger.

Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH ist bei der Einordnung einer Straße in die Kategorien der Ausbaubeitragssatzung ausgehend von den Definitionen der Satzung auf die Zweckbestimmung abzustellen, wie sie sich aus einer Gesamtbewertung von Art und Größe der Gemeinde, deren weiterreichenden Verkehrsplanungen, der Lage und Führung der Straße im gemeindlichen Straßennetz und dem gewählten Ausbauprofil ergibt. Lediglich ‚daneben‘, gewissermaßen als Bestätigungsmerkmal, können auch die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse von Bedeutung sein (BayVGH vom 05.12.2007). Die Beurteilung der Straße erfolgt wie sie sich nach Abschluss der Ausbaumaßnahme darstellt.

Die Satzung (ABS) definiert Anliegerstraßen als Straßen, die ganz überwiegend der Schaffung der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines besonderen Vorteils der Grundstücke, also deren Erschließung, dienen. Haupterschließungsstraßen sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind. Als Hauptverkehrsstraßen wiederum gelten Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

Da nach den Definitionen der Ausbaubeitragssatzung Anliegerstraßen ganz überwiegend dem Anliegerverkehr und Hauptverkehrsstraßen ganz überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen, drängt sich auf, dass sich bei Haupterschließungsstraßen Anlieger- und Durchgangsverkehr in etwa als gleichgewichtig erweisen. Daraus folgt auch mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben, dass die Begriffswahl ‚ganz überwiegend‘ verdeutlichen soll, dass es nicht um rechnerisch exakte Größenordnungen, sondern, wie es dem Grundsatz der Typengerechtigkeit entspricht, um einen Schwerpunkt gehen soll (BayVGH vom 09.02.2012).

Bei dem durch die Nutzung der Anliegergrundstücke verursachten **Ziel- und Quellverkehr** (z.B. Schulen, Hallenbad) handelt es sich um Anliegerverkehr (BayVGH vom 23.05.2012). Die Aufnahme von kleinräumigem Ziel- und Quellverkehrs aus kurzen Seitenstraßen ist ebenfalls dem Anliegerverkehr zuzurechnen (BayVGH vom 09.02.2012).

Ob es sich hiernach bei der A.-Stifter-Straße um eine Hauptverkehrsstraße (ähnlich wie beim Trauring) handelt ist äußerst fraglich. Eine Einstufung als **Haupterschließungsstraße** erscheint m.E. eher vertretbar.

Hieraus würden sich nach der ABS folgende Gemeindeanteilssätze ergeben:
Fahrbahn 65%, übrige Teileinrichtungen (z.B. Parkstreifen) 50% Gemeindeanteil

Geprägt durch die südlich anliegenden öffentlichen Grünflächen ist die A.-Stifter-Straße über weite Strecken nur **einseitig zum Anbau** bestimmt. Der erschließungsbeitragsrechtliche **Halbteilungsgrundsatz** ist im Bereich des Straßenausbaubeitragssrechts nicht anwendbar (BayVGH vom 18.06.2010). Dies führt rein rechnerisch zu einer höheren Beitragsbelastung für die übrigen Anliegergrundstücke.

Soweit gleichzeitig Maßnahmen der **Spartenträger** (z.B. Fernwärme) durchgeführt werden, wäre eine anteilige Kostenbeteiligung (nach der Breite des Leitungsgrabens) vorzusehen.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

11. Haushalt 2015 – Straßenbaumaßnahmen / Straßenbeleuchtung / Straßenentwässerung

11.1 Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße

Für die Fridtjof-Nansen-Straße gibt es bereits eine Vorplanung. Bisher wurde diese wegen der Baumaßnahmen der Firma Heidenhain noch nicht weiter verfolgt. Es liegt ein Antrag des Unternehmens vor, bei der Planung auch Abstellflächen für Lkws zu berücksichtigen. Sollten die Interessen aller Beteiligten einschließlich erforderlicher Grunderwerbsmaßnahmen im Frühjahr 2015 abgestimmt werden können, wäre die Fertigstellung einer Planung im gleichen Jahr möglich. Die Ausschreibung könnte sodann im Winter 2015/2016 erfolgen, was eine bauliche Ausführung im Jahr 2016 ermöglichen würde. Ggf. sind Zuschüsse aus der Städtebauförderung möglich.

Soweit sich aus den Feststellungen des Innenministeriums zum „Fall Traunring“ nichts Neues ergibt, wäre für die Fridtjof-Nansen-Straße Ausbaubeitrag zu erheben. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Beitragssachbearbeiters zur Adalbert-Stifter-Straße verwiesen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für den Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße werden im Jahr 2015 Planungsmittel in Höhe von 100.000,-- € und im Finanzplan 2016 für die Baumaßnahme 900.000,-- € bereitgestellt.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für den Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße werden im Jahr 2015 Planungsmittel in Höhe von 100.000,-- € und im Finanzplan 2016 für die Baumaßnahme 900.000,-- € bereitgestellt.

11.2 Erschließung Wiesenweg in Weisbrunn

Die Straßen im Baugebiet Hochreiter Straße / Wiesenweg in Weisbrunn sind bislang nicht asphaltiert. Die Anwohner waren sich bislang im Ausbaubedarf nicht einig. Die angedachte Erweiterung des Baugebiets scheitert an den Lärmimmissionen, die von der Firma TTB ausgehen.

Die Stadt ist zu einer ordnungsgemäßen Erschließung des Baugebiets grundsätzlich bereit und verpflichtet. Kosten dafür werden auf 450.000,-- € geschätzt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Erschließung des Baugebietes Hochreiter Straße / Wiesenweg in Weisbrunn werden keine Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitgestellt.

für 29	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Erschließung des Baugebietes Hochreiter Straße / Wiesenweg in Weisbrunn werden keine Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitgestellt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 3 (Seite 469)

Die Anlage zu diesem TOP wird dem Original-Protokoll beigelegt und im Internet eingestellt.